



Einladung

Die Schriftführung des Landesvorstandes lädt gemäß den §§ 22 und 28 Absatz 3 der Satzung zu einer ordentlichen Landesversammlung ein.

An	Alle Vorstände der Ortsgruppen im Landesverband, geladene Gäste und beratende Personen, sowie alle interessierten Teamer der Ortsgruppen
Sitzung/Treffen	Landesversammlung
Datum und Ort	12. Februar 2012, 9:00 Uhr, Darmstadt-Marienhöhe
Wegbeschreibung	Gemeindezentrum (bitte CPA-Wegweiser vor Ort beachten)

Vorläufige Tagesordnung:

Teil 1 Formalia

- 1 Eröffnung und Besinnung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über gemeinsame Tagung der drei Landesverbände
- 4 Aufnahme neuer Ortsgruppen
- 5 Wahl der Tagungsleitung
- 6 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 7 Entgegennahme des Arbeits- und Rechnungsberichtes des Landesvorstandes
- 7 Ausführungen der einzelnen Landesbeiratsmitglieder zu ihren Tätigkeiten
- 8 Entgegennahme des Berichtes des Rechnungsprüfers
- 9 Aussprache

Teil 2 Wahlen

- 10 Beschlussfassung über die Entlastung des Landesvorstandes
- 11 Wahl des neuen Vorstandes

Teil 3 Anträge und Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte 2012/13

- Beschlussfassung über die Schwerpunkte der Arbeit 2012/2013
Jugendreferentin
- 12 Sommerfreizeiten
Juleica-Lehrgänge
Verbandslager: Auswahl des Zeltplatzes 2013
 - 13 Bestellung des Rechnungsprüfers
 - 14 Beschlussfassung über den Jahresbeitrag der Ortsgruppen und Hila-Teilnehmergebühr
 - 15 Beschluss über die Verwendung der Finanzmittel (Haushaltsplan)
 - 16 Verschiedenes
 - 17 Schließung

Die Sitzung findet grundsätzlich öffentlich statt. Gäste und beratende Personen können geladen werden. Beschlussfähigkeit und erforderliche Mehrheiten sind in § 26 der Satzung geregelt. Rede-, antrags-, stimm- und aktiv wahlberechtigt sind die satzungsgemäßen Mitglieder der Vorstände der Ortsgruppen im Landesverband, sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. Antragsberechtigt sind gem. § 28 Abs. 1 der Satzung außerdem die Vorstände der Ortsgruppen. Für den Ablauf der Sitzung gelten die Regelungen der Wahl- und Geschäftsordnung. Anträge an die Landesversammlung können bis zwei Wochen vor dem Termin gestellt werden. Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, können auf die Tagesordnung der Landesversammlung gesetzt werden, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder damit einverstanden ist.

Gem. § 26 Abs. 1 der Satzung ergeht bei Beschlussunfähigkeit der Ortsgruppenversammlung bereits hiermit eine zweite Einladung zur Versammlung am selben Datum, am selben Ort, mit denselben Tagesordnungspunkten, jedoch eine halbe Stunde später als in obiger Einladung angegeben. Diese Versammlung ist damit ohne Rücksicht auf die erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Anlagen	Grußworte	
Ort und Datum	Bensheim, 13.01.2012	Rafael Schäffer